

Nr. 6599 W

II-1384 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994-05-05

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller, Huber, Mag. Praxmarer
an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Streichung des erhöhten Karenzgeldes trotz Darlehensrückzahlungen zur
Wohnraumbeschaffung

Seit 1. Jänner 1994 kann die durch die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 bisher gewährte außerordentliche Erhöhung der Einkommensgrenzen nach §6 Abs 4 der Notstandshilfeverordnung für die Auszahlung des erhöhten Karenzgeldes von 8049 S monatlich nicht mehr berücksichtigt werden. Gerade junge Familien, die durch Darlehensrückzahlungen für neu erworbenen Wohnraum finanziell stark belastet sind, sind durch die neue Bestimmung völlig unvorbereitet und ohne Vorankündigung getroffen worden. Die finanziellen Einbußen für Familien liegen jenseits von 2.600 Schilling und sind, nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten, ein weiterer Schritt in Richtung Benachteiligung von Familien.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Karenzgeldbezieher in Österreich sind von der neuen Bestimmung, daß außerordentliche finanzielle Aufwendungen in der Familie – wie zB Darlehen zur Wohnraumbeschaffung – zum Bezug des erhöhten Karenzgeldes berechneten, betroffen?
2. Wie hoch werden die aus der oben zitierten Maßnahme resultierenden jährlichen Einsparungen sein?
3. Welche konkreten Überlegungen haben zu den durch diese Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 ausgelösten Einsparungsmaßnahmen geführt?
4. Inwieweit war Ihr als das für die Familie insgesamt zuständige Ministerium in die Vorbereitungen zur Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 eingebunden und wenn nein, warum nicht?

5. Werden Sie konkrete Schritte setzen, um die betroffenen Familien ausgleichend zu unterstützen und wenn ja, welche?
6. Werden Sie – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Internationalen Jahres der Familie 1994 – konkrete Schritte setzen, um diese für Familien belastende Maßnahme rückgängig zu machen und wenn nein, warum nicht?